

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Dormagen zum 31.12.2024

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Dormagen zum 31.12.2024 mit Anhang und Lagebericht wird hiermit mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung i. H. v. 12.639.857,66 € und einer Bilanzsumme i. H. v. 207.696.361,51 € gemäß § 26 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 103 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Dormagen zum 31.12.2024 beauftragt. Diese hat mit Datum vom 28.01.2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Dormagen in seiner Sitzung am 26.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 werden mit einer Bilanzsumme von 207.696.361,51 € und einem Jahresfehlbetrag von 12.639.857,66 € festgestellt.
2. Der Betriebsausschuss wird für das abgelaufene Wirtschaftsjahr entlastet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit Anhang und Lagebericht wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.43, verfügbar gehalten. Die Einsichtnahme kann nach Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 02133/257-2047 erfolgen. Der Jahresabschluss steht darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadt Dormagen www.dormagen.de zur Verfügung.

Dormagen, den 31.03.2026

Dr. Brans
Erster Betriebsleiter